

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0567/05	Datum 01.11.2005
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.11.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	23.11.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.12.2005	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Überplanmäßige Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 548.200 Euro für die Abführung der Gewerbesteuerumlage zum 15.12.2005 aus der Haushaltsstelle 1.90000.810000.0 wird zugestimmt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2005				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro	548.200		Euro		Euro		Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:	X	veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
2005	mit	548.200	Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen 1.90000.810000.0				Haushaltsstellen									
gedeckt durch Mehreinnahmen in 1.90000.003000.7				Prioritäten-Nr.:									

federführender Fachbereich: FB02	Sachbearbeiter	Unterschrift FBL
-------------------------------------	----------------	------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Begründung:

Gemäß § 6 des Gemeindefinanzenreformgesetzes haben die Gemeinden eine Gewerbesteuerumlage an den Bund und an das Land abzuführen, die auf der Grundlage des jeweiligen Istaufkommens für die Gewerbesteuer, geteilt durch den örtlichen Hebesatz und multipliziert mit der Summe des Bundes- und Landesvervielfältigers ermittelt wird. Für das Jahr 2005 beträgt der Bundesvervielfältiger 19 v.H. und der Landesvervielfältiger 25 v.H.

Zum 01.02. des Jahres wird das jeweilige Vorjahr abgerechnet, zum 01.05., 01.08. und 01.11. des Jahres wird die Gewerbesteuerumlage für das vorangegangene Quartal abgeführt und zum 15.12. des Jahres eine Vorauszahlung für das IV. Quartal gezahlt. Die Vorauszahlung zum 15.12. erfolgt in der gleichen Höhe wie die Zahlung zum 01.11.

Folgende Gewerbesteuerumlage wurde bisher im Jahr 2005 abgeführt:

Zahlung für	Gewerbesteuer-Istaufkommen (EUR)	Gewerbesteuerumlage (EUR)	Zahlungstermin
IV. Quartal 2004	Abrechnung	537.888,00	01.02.2005
I. Quartal 2005	8.283.020,32	809.895,00	01.05.2005
II. Quartal 2005	15.368.095,64	1.502.658,00	01.08.2005
III. Quartal 2005	14.362.896,14	1.404.372,00	01.11.2005
IV. Quartal 2005	Vorauszahlung	1.404.372,00	15.12.2005
Gesamt		5.659.185,00	
Ansatz	in 1.90000.810000.0	5.111.000,00	
Mehrbedarf		548.185,00	

In der Haushaltsstelle 1.90000.810000.0 stehen für die Zahlung der Gewerbesteuerumlage 5.111.000 EUR im Jahr 2005 zur Verfügung. Der Planansatz 2005 beruht auf angenommenen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2005 von 52.275.000 EUR.

Aufgrund des guten Veranlagungsergebnisses in 2005 und wegen der Nachzahlung für das Jahr 2004 reicht der Haushaltsansatz nicht aus, um die in 2005 anfallende Gewerbesteuerumlage komplett zu begleichen. Die Ausgabe ist jedoch unabweisbar (Einbehalt durch das Land bei Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer).

Das Anordnungssoll für die Gewerbesteuer liegt derzeit bei 56 Mio. EUR. Das Istaufkommen liegt per 01.11.2005 bei 38,6 Mio. EUR. 17 Mio. EUR sind erst zum 15.11.2005 fällig, so dass die voraussichtlichen Isteinnahmen bei der Gewerbesteuer den Planansatz von 52,3 Mio. EUR übersteigen werden.

Die Mehrausgabe für die Gewerbesteuerumlage in der Haushaltsstelle 1.90000.810000.0 in Höhe von 548.185 EUR wird gedeckt durch die kassenmäßigen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in der Haushaltsstelle 1.90000.003000.7.